

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:	92
vom:	2023-11-06
Autor:	Mariatheresia Obkircher

An alle betroffenen öffentlichen Körperschaften

Neuwahlen: Meldung des neuen gesetzlichen Vertreters

Aufgrund der stattgefundenen Landtagswahlen, müssen in einigen Gemeinden der/die Bürgermeister/in neu gewählt werden. In der Zwischenzeit wird er vom Vizebürgermeister ersetzt.

Dies kann sowohl bei den einzelnen Gemeinden als auch bei über- und untergeordneten Institutionen (Bezirksgemeinschaft, Gemeindekonsortien, Sonderverwaltungen, Fraktionen, Stiftungen u.ä.) dazu führen, dass ein neuer gesetzlicher Vertreter die Körperschaft nach Außen vertritt.

In diesem Fall ist dieser auch bei den verschiedenen Ämtern zu melden.

Zudem müssen alle Steuererklärungen, die nach diesem Datum eingereicht werden, vom neuen gesetzlichen Vertreter unterzeichnet werden.

1 Meldung an das Finanzamt

Für die Mitteilung an das Finanzamt ist zu unterscheiden zwischen:

- Körperschaften, die auch eine MwSt. Nummer besitzen: hier ist der Vordruck AA7 vorgesehen;
- Körperschaften, die keine MwSt. Nummer besitzen: hier ist der Vordruck AA5 vorgesehen.

Der entsprechende Vordruck ist auszufüllen und elektronisch einzureichen.

Im Folgenden erläutern wir anhand dieses Vordruckes das Ausfüllen der entsprechenden Meldung.

1.1 Änderungsmeldung für Körperschaften mit MwSt. Nummer

Körperschaften mit einer MwSt. Nummer müssen den Vordruck AA7 verwenden.¹

Zum Erstellen der Meldung stellt das Finanzministerium eine entsprechende Software zur Verfügung.²

Jene Körperschaften, welche über Entratel oder Fisconline verfügen, können diese Meldungen selbst über einen dieser Kanäle versenden.

Auf der ersten Seite ist die Steuernummer (nicht die MwSt. Nummer) der Körperschaft anzuführen. Die Steuernummer von Körperschaften beginnt in der Regel immer mit einer 8 oder

¹ Veröffentlicht in der ordentlichen Beilage Nr. 226 zum Amtsblatt der Republik Nr. 286 vom 6.12.2002

² https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/schede/istanze/aa7_10/modello-aa7_10

einer 9, oder in seltenen Fällen mit einer 0 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind. Beispiel: **80123450216**, oder **90123450216** oder **00123450216**

Das Feld „pagina“ ist auf jeder Seite mit einer fortlaufend Nummer auszufüllen.

Abschnitt A:

Das Kästchen 3 ist anzukreuzen

Im Feld „partita IVA“ ist die MwSt. Nummer anzuführen. Diese ist eine 11-stellige Zahlenkombination und beginnt in der Regel mit einer Null.

Im Feld „data variazione“ ist das Datum der Änderung anzuführen.

Abschnitt B:

Hier ist die Bezeichnung der Körperschaft anzuführen.

Rechtsform (Feld „natura giuridica“): die selbe Kennzahl wie auf der MwSt.- Erklärung oder der Erklärung für die Wertschöpfungssteuer IRAP; bei Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entspricht sie 15, bei anerkannten Stiftungen 9;

Rechtssitz: (Feld „sede legale“): In diesem Abschnitt sind die meldeamtlichen Daten anzugeben. Als Wohnsitz, Steuersitz bzw. Rechtssitz müssen jene angegeben werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung gelten. Sollten sich diese geändert haben, bitte um Mitteilung der Änderungen.

Abschnitt „domicilio fiscale“ ist in der Regel nicht auszufüllen.

Abschnitt „attività esercitata ...“

Tätigkeitskennzahl (codice attività):

Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in der MwSt. - Erklärung angegeben wurde. Es sind die ab 1.1.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden³. Bei nicht gewerblichen Körperschaften kann dieser auch von jener in der Mehrwertsteuererklärung abweichen:

- bei Gemeinden ist die Tätigkeitskennzahl in der Regel 84.11.10;
- bei Bezirksgemeinschaften ist unserer Ansicht nach ebenfalls dieselbe Kennzahl⁴ 84.11.10;
- bei Altersheimen kann es z.B. die Kennzahl 87.30.00 sein.

Das Feld über den geschätzten Umsatz ist nicht auszufüllen.

Die Adresse ist hier noch einmal anzuführen falls abweichend vom Rechts- oder Verwaltungssitz.

Der Abschnitt „attività di commercio elettronico“ ist nicht auszufüllen.

Abschnitt C:

In diesem Abschnitt sind die Daten des **neuen gesetzlichen Vertreters** anzuführen.

In das Feld „codice carica“ wird der Kodex 1 eingesetzt.

Das Feld „data inizio procedimento“ bleibt frei.

Abschnitt D, E, F, G und H und Quadro I

Die Abschnitte D, E, F, G und H werden nicht ausgefüllt. Ebenso wenig der Abschnitt Quadro I.

Abschnitt „quadri compilati“

In diesem Abschnitt sind die ausgefüllten Übersichten anzukreuzen (A, B, C,) und die Gesamtanzahl der Seiten, das Datum der Meldung sowie die Steuernummer **des neuen gesetzlichen Vertreters** der diese Meldung unterschreibt anzuführen.

Im Feld „firma del dichiarante“ unterschreibt der neue gesetzliche Vertreter.

³ Ateco 2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 16.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen <https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/strumenti/codici-attivita-e-tributo/codici-attivita-ateco> veröffentlicht.

⁴ ATECOFIN 2004, Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 14.01.2003,

1.2 Änderungsmeldung für Körperschaften ohne MwSt. Nummer

Körperschaften die keine MwSt. Nummer besitzen müssen den Vordruck AA5 verwenden.⁵ Jene Körperschaften, welche über Entratel oder Fisconline verfügen, können diese Meldungen über die entsprechende Homepage der Agentur der Einnahme, unter „Servizi online“ ausfüllen und versenden.

Abschnitt A:

Das Kästchen 2 ist anzukreuzen

Im Feld „codice fiscale“ ist die Steuernummer der Körperschaft anzuführen.

Die Steuernummer von nicht gewerblichen Körperschaften beginnt in der Regel immer mit einer 8 oder einer 9, oder in sehr seltenen Fällen mit einer 0 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind. Beispiel: **80123450216**, oder **90123450216** oder **00123450216**

Im Feld „data variazione“ ist das Datum der Änderung anzuführen.

Abschnitt B:

Hier ist die Bezeichnung der Körperschaft, sowie eine Beschreibung der Tätigkeit anzuführen. Tätigkeitskennzahl (codice attività): Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in den verschiedenen Steuererklärungen angegeben wurde.

Es sind die ab 01.01.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden⁶.

Rechtsform (Feld „natura giuridica“): die selbe Kennzahl wie auf verschiedenen Steuererklärungen; bei Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entspricht sie 15, bei anerkannten Stiftungen 9;

Datum Genehmigung Jahresabschluss (Feld „termine approvazione bilancio“): Hier ist das entsprechende Datum einzusetzen.

Rechtssitz: (Feld „sede legale“): In diesem Abschnitt sind die meldeamtlichen Daten anzugeben. Als Wohnsitz, Steuersitz bzw. Rechtssitz müssen jene angegeben werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung gelten.

Abschnitt „domicilio fiscale“: dieser Abschnitt ist nicht auszufüllen.

Abschnitt C:

In diesem Abschnitt sind die Daten **des neuen gesetzlichen Vertreters** anzuführen.

In das Feld „codice carica“ wird der Kodex 1 eingesetzt.

Am Ende ist das Datum der Meldung anzuführen sowie die Unterschrift des neuen gesetzlichen Vertreters anzubringen.

Der Abschnitt D ist nicht auszufüllen.

Zudem sind die Anlagen anzuführen. In jedem Fall muss eine Kopie des Ausweises des neuen gesetzlichen Vertreters beigelegt werden.

1.3 Hinweis

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, die eventuell notwendige Änderungsmeldung vorzubereiten und/oder elektronisch für zu erledigen. In diesem Fall bitten wir, uns eine Kopie des Ausweises und der Steuernummer des neuen gesetzlichen Vertreters zukommen zu lassen.

⁵ https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/schede/istanze/codice-fiscale-modello-aa5_6/modello-e-istruzioni-cf-aa5_6

⁶ Ateco 2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 16.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen <https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/strumenti/codici-attivita-e-tributo/codici-attivita-ateco> veröffentlicht.

Wichtig:

Sollte die Änderungsmeldung selbst erstellt und abgegeben werden, bitten wir, uns eine Kopie der erfolgten Meldung sowie eine Kopie des Ausweises und der Steuernummer des neuen gesetzlichen Vertreters zukommen zu lassen, damit wir unseren Datenbestand anpassen können.

Wir bitten die Körperschaften, für welche wir Steuererklärungen (MwSt., IRAP, IRES Intrastat usw.) erstellen, uns unbedingt die Änderung des gesetzlichen Vertreters und dessen Daten mitzuteilen, damit die Steuererklärungen richtig erstellt werden können.

2 Andere Meldungen

Wir erinnern daran, dass der Bürgermeister bzw. der gesetzliche Vertreter auch bei einer Reihe von anderen öffentlichen Ämtern gemeldet ist. Bei all diesen Ämtern ist der neue gesetzliche Vertreter entsprechend zu melden.

Wie zum Beispiel bei:

- Inps
- Inail
- ARERA für Strom und Wasser
- Eintragung im Portal der öffentlichen Körperschaften [IndicePA](#)
- Zollagentur

3 Zugriffe und Freigaben

Bei den institutionellen Internetzugängen auf die mit der Steuernummer des/der Bürgermeisters/in oder dessen/deren digitaler Unterschrift zugegriffen wird sind ebenfalls die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

3.1 SPID und digitale Unterschrift

Grundsätzlich empfiehlt es sich für den/die neue/n Bürgermeister/in, sofern nicht schon vorhanden, sowohl die digitale Identität (SPID) als auch eine digitale Unterschrift anzulegen. Da eine Vielzahl von Zugriffen und Prozeduren eben jene voraussetzen.

3.2 Fisconline/Entratel

Bekanntlich⁷ werden die Zugriffe auf Fisconline/Entratel über die Funktion „Gestione Incaricati“ auf dem Portal der Agentur der Einnahmen verwaltet. Diesbezüglich ist sicherzustellen, dass der/die „alte“ Bürgermeister/in aus der Liste entfernt und der/die „neue“ Bürgermeister/in hinzugefügt wird.

Hierbei handelt es sich um persönliche Zugriffe die nicht mit anderen geteilt werden dürfen. Da diese Zugriffe Einsicht auf eine Vielzahl von persönlichen und sensiblen Daten ermöglichen, erhält jeder Benutzer seine eigenen Zugangsdaten und darf nicht jene einer anderen Person nutzen. Es ist NICHT zulässig, dass alle Mitarbeiter mit der Steuernummer, Pin und Password des gesetzlichen Vertreters auf die Portale zugreifen. Jeder Mitarbeiter muss mit seiner eigenen Steuernummer, Pin und Password einsteigen.

Wir empfehlen, den neuen Bürgermeister, den Gemeindesekretär und den Verwaltungsleiter als „gestori“ einzutragen.

⁷ Siehe unser Rundschreiben 94/2019

Servizi Fisconline

- Servizi per
- Ricevute
- Software
- Comunicazioni
- Regime IVA mini One Stop Shop
- Consultazioni
- Deleghe
- Servizi Ipotecari e Catastali, Osservatorio Mercato Immobiliare
- Profilo Utente** 1
- Cambio password
- Per coloro che hanno richiesto il PIN ad un ufficio
- Funzioni relative agli Incaricati 2

Ti trovi in: [La mia scrivania](#) / [Profilo Utente](#) / [Funzioni relative ai Gestori Incaricati e agli Incaricati](#) / [Lista incaricati](#)

Gestione Incaricati

Elenco incarichi attivi per l'utenza di lavoro XXXXXX

Incaricato 3	Tipo incarico	Data incarico	Inserito da	
XXXXXXXXXX	Gestore	XXXXXX	XXXXXXXXXX	Cancella
XXXXXXXXXX	Gestore	XXXXXX	XXXXXXXXXX	Cancella 4
XXXXXXXXXX	Incaricato	XXXXXX	XXXXXXXXXX	Cancella

[Torna alla scelta delle funzioni](#)

3.3 Zollagentur

Für die Zollagentur sind ebenfalls die Zugangsdaten des „Zollpostfachs“ zu ändern. Dies ist erforderlich wenn Importe oder Exporte in der gewerblichen Tätigkeit getätigt werden. Dazu muss der MAU-Manager (Gestore) eingetragen werden.

Auch hier empfehlen, den/die neue/n Bürgermeister/in, den/die Gemeindesekretär/in und den/die Verwaltungsleiter/in als „gestori“ einzutragen.⁸

Die Ernennung des MAU-Managers (z.B. gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Entratel-Beauftragter, ...) erfolgt durch Eingabe der Daten in der Sektion „*nomina gestore*“. In dieser Phase muss neben der Steuernummer auch die Daten des Ausweises des zu ernennenden MAU-Managers eingeben werden.



Wenn ein Dritter (Person außerhalb der Körperschaft) als Manager ernannt werden soll, muss das Häkchen bei "selbst" („*me stesso*“) entfernt werden und die persönlichen Daten des zu ernennenden Managers eingegeben werden.

Hinweis:

Wird der/die Bürgermeister/in (gesetzlicher Vertreter), oder ein Entratel-Beauftragter (Bürgermeister/in, Gemeindesekretär/in oder Verwaltungsleiter/in) zum MAU-Manager ernannt, ist die Ernennung zum Manager **sofort wirksam**. In allen anderen Fällen muss die Ernennung ausgedruckt, unterschrieben und innerhalb von 60 Tagen der Zollagentur zur Genehmigung vorgelegt werden, woraufhin der neu beauftragte Manager die Ernennung "annehmen" muss, indem er sich mit seinen Anmeldedaten beim Zollportal einloggt.

3.4 Meldung wirtschaftlicher Eigentümer

Halten öffentliche Körperschaften an Gesellschaften eine Beteiligung über 25%, muss diese Gesellschaft die Meldung über den wirtschaftlichen Eigentümer machen.^{9 10}

Die Meldung ist elektronisch an die territorial zuständige Handelskammer mit einem digital unterzeichneten Antrag übermittelt werden.

Zu diesem Zweck:

- kann die Software-Anwendung DIRE (verfügbar auf der Website des Firmenregisters) oder eine andere marktübliche Lösung verwendet werden;
- hat Unioncamere ein spezielles Betriebshandbuch für die telematische Übermittlung der gegenständlichen Meldung erstellt, das auf ihrer Website verfügbar ist.

Änderungen des wirtschaftlichen Eigentümers müssen **innerhalb 30 Tage nach dem Vorgang**, welcher diese Änderung beinhaltet gemeldet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Peter Bichler / Gianfrancesco Anton Engel

⁹ Für weitere Informationen unser Rundschreiben 86/2023

¹⁰ Richtlinien CNDCEC S. 42-43, für weitere Informationen unser Rundschreiben 86/2023

Anlage

Mitteilung des neuen gesetzlichen Vertreters

Formular ausfüllen, als PDF ausdrucken und an Winkler & Sandrini weiterleiten

Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it

Betrifft: Neuwahlen: Meldung des neuen gesetzlichen Vertreters

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass der gesetzliche Vertreter unserer Körperschaft seit

Herr/Frau:

geboren in am

wohnhaft in Straße

Steuernummer ist.

wir beauftragen Ihre Kanzlei die Meldung an das Steueramt vorzunehmen

wir beauftragen Ihre Kanzlei die Meldung an die Handelskammer vorzunehmen

Datum

Unterschrift